

ABWESENHEITSERKLÄRUNG (RoHS)

Datum: 1 July 2021 (1)

Version 2.0

Produkte: untenstehende **Mitsubishi Chemical Advanced Materials Halbzeuge**:

Ketron® 1000 PEEK Food Grade natur und schwarz	Ketron® TX PEEK Food Grade
Ketron® MD PEEK Food Grade	Ketron® VMX PEEK Food Grade
Techtron® HPV PPS Food Grade	
Ertalon® 6 SA PA6 Food Grade natur	Ertalon® 66 SA PA66 Food Grade natur
Ertalon® 6 PLA PA6 Food Grade natur	
Nylatron® MD PA6 Food Grade hellblau	Nylatron® VMX PA6 Food Grade
Ertacetal® C POM-C Food Grade natur, schwarz (90) und blau 50	Ertacetal® POM-C C/3WF natur
Acetron® MD POM-C Food Grade	Acetron® VMX POM-C Food Grade
Ertalyte® PET-P Food Grade natur, schwarz und blau 50	Ertalyte® TX PET-P Food Grade
TIVAR® 1000 UHMW-PE Food Grade natur und Farben (blau, gelb, grün, rot)	
TIVAR® 1000 antistatic UHMW-PE Food Grade	TIVAR® DS Food UHMW-PE Grade gelb
TIVAR® Cestidur UHMW-PE Food Grade	TIVAR® H.O.T. UHMW-PE Food Grade
TIVAR® CleanStat UHMW-PE Food Grade schwarz	TIVAR 1000 ASTL UHMW-PE Food Grade
TIVAR® 1000 EC UHMW-PE Food Grade	TIVAR® HPV UHMW-PE Food Grade
TIVAR® MD UHMW-PE Food Grade blau	TIVAR® VMX UHMW-PE Food Grade
PE 500 Food Grade natur und Farben (blau, gelb, grün, rot, rot-braun)	

Hiermit bestätigen wir nach bestem Wissen dass weder bei der Rohstoffherstellung noch bei der Fertigung der obengenannten **Mitsubishi Chemical Advanced Materials-Halbzeuge**, die in der **Richtlinie 2011/65/EU** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (**RoHS**), sowie deren Ergänzungen bis einschließlich der delegierte Richtlinie (EU) 2021/884 der Kommission, erwähnten gefährlichen Stoffe Blei, Quecksilber, Cadmium, sechswertiges Chrom, polybromierte Biphenyle (PBB), polybromierte Diphenylether (PBDE), Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP), Butylbenzylphthalat (BBP), Dibutylphthalat (DBP) oder Diisobutylphthalat (DIBP), absichtlich verwendet oder hinzugefügt² werden.

¹ Diese Bescheinigung erlischt bei Änderung der Gesetzgebung oder der Materialzusammensetzung. Im Fall solcher Änderungen werden neue Bescheinigungen auf unserer Webseite veröffentlicht; die vorherigen Bescheinigungen verlieren automatisch ihre Gültigkeit. Die aktuelle Version finden Sie immer auf unserer Website.

² „absichtlich verwendet oder hinzugefügt“ bedeutet „bewusst in der Zusammensetzung eines Werkstoffs verwendet um die Herstellung zu erleichtern oder um eine bestimmte Eigenschaft, ein bestimmtes Aussehen oder eine bestimmte Qualität zu erzielen“.

Weil die Anwesenheit obengenannter Stoffe nicht zu erwarten ist, wird ihre Abwesenheit von Mitsubishi Chemical Advanced Materials nicht mittels systematischer Tests überprüft.

Von einem akreditierten unabhängigen Labor mittels ICP-MS (Inductively-Coupled-Plasma Mass-Spectrometry) durchgeführte einmalige Tests zeigten für alle hier einzeln aufgeführten **Mitsubishi Chemical Advanced Materials-Halbzeuge** eine Summe der vorhandenen Konzentrationen an den Schwermetallen Cadmium, Chrom, Blei und Quecksilber unterhalb 45 mg/kg (ppm), mit Ausnahme von **TIVAR MD Food Grade**.

Bei den meisten der obengenannten **Mitsubishi Chemical Advanced Materials-Halbzeuge** zeigte sich dabei der Gehalt an Cadmium, Chrom, Blei und Quecksilber sogar geringer als die Nachweisgrenze des verwendeten ICP-MS-Geräts für jede einzelne dieser Substanzen (Cadmium: 0,5 ; Chrom: 5 ; Blei: 1 ; Quecksilber: 0,5 mg/kg).

TIVAR MD Food Grade und **TIVAR VMX Food Grade Halbzeuge** enthalten Chrom in einer Konzentration über 45 mg/kg, aber die Konzentration von Chrom VI liegt unter der Nachweisgrenze (0.5 mg/kg).

Zudem bestätigen wir hiermit, dass die obengenannten **Mitsubishi Chemical Advanced Materials-Halbzeuge** keine Flammschutzmittel - Flammschutzmittel die polybromierte Biphenyle (PBB) oder polybromierte Diphenylether (PBDE) beinhalten könnten - oder Weichmacher - Weichmacher die Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP), Butylbenzylphthalat (BBP), Dibutylphthalat (DBP) oder Diisobutylphthalat (DIBP) beinhalten könnten - enthalten.

Somit werden die Anforderungen der **Richtlinie 2011/65/EU** als erfüllt betrachtet.

Acetron®, **Ertacetal®**, **Ertalon®**, **Ertalyte®**, **Ketron®**, **Nylatron®**, **Techtron®** und **TIVAR®** sind registrierte Warenzeichen der **Mitsubishi Chemical Advanced Materials Gruppe**.

Das vorliegende Dokument und die auf unserer Website veröffentlichten Daten und Spezifikationen dienen zu Werbezwecken und stellen allgemeine Informationen über die Engineering Plastic Produkte (die "Produkte") dar, welche von Mitsubishi Chemical Advanced Materials hergestellt und angeboten werden, und dienen als erste Orientierungshilfe. Alle Daten und Beschreibungen betreffend die Produkte sind Indikativ. Weder dieses Dokument noch die auf unserer Website veröffentlichten Daten und Spezifikationen stellen ausdrückliche oder implizite vertragliche Zusicherungen dar. Allfällige Vorschläge über die Einsatzmöglichkeiten der Produkte sollen lediglich das Potential dieser Produkte illustrieren, doch stellen diese Vorschläge keinerlei Zusicherung dar. Ungeachtet allfälliger Tests, welche Mitsubishi Chemical Advanced Materials mit Bezug auf die Produkte durchgeführt hat, besitzt Mitsubishi Chemical Advanced Materials keine Fachkenntnisse, um beurteilen zu können, ob ihre Materialien oder Produkte für die spezifischen Anwendungen oder Produkte, welche der Kunde herstellt oder anbietet, geeignet sind. Die Wahl des am besten geeigneten Kunststoffes hängt von den vorhandenen Daten über die chemische Widerstandsfähigkeit und von der praktischen Erfahrung ab, doch oftmals sind Vorprüfungen der fertigen Kunststoffteile unter realen Einsatzbedingungen (korrekte chemische Zusammensetzung, Temperatur und Kontaktzeiten, wie auch weitere Bedingungen) erforderlich, um die Geeignetheit für die konkrete Anwendung beurteilen zu können. Es liegt daher in der alleinigen Verantwortung des Kunden, die Produkte auf ihre Geeignetheit für die und ihre Kompatibilität mit den vorgesehenen Anwendungen, Verfahren und Verwendungen zu testen sowie zu beurteilen und diejenigen Produkte zu wählen, welche gemäß eigener Beurteilung die Anforderungen erfüllen, welche der konkrete Einsatz seines fertigen Produkts erfordert. Der Kunde übernimmt die volle Haftung für die Anwendungen, Verfahren oder Verwendung der vorstehenden Informationen oder seiner Produkte und den sich daraus ergebenden Konsequenzen und ist zuständig für die Überprüfung der Qualität und der übrigen Eigenschaften seiner Produkte.